

Zürcher Abfallplanung veröffentlicht:

Standortbestimmung und künftige Stossrichtung im Abfallbereich

Der erste kantonale Bericht zur Abfallplanung liegt vor. Er ist auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Auf über hundert Seiten wird die Entwicklung in der Abfallwirtschaft analysiert. Die Bilanz fällt grundsätzlich erfreulich aus. Aufgrund der aktuellen Situation werden Massnahmen für die nächsten fünf bis zehn Jahre sowie der langfristige Handlungsbedarf aufgezeigt.

Bereits 1989 hat der Kanton Zürich ein umfassendes Abfallkonzept verabschiedet, auf dem unter anderem das Abfallgesetz von 1994 basiert. Mit der nun vorliegenden Abfallplanung wird einerseits die bundesrechtliche Pflicht zu Planungsaktivitäten im Abfallbereich erfüllt (Artikel 16 der Technischen

Verordnung über Abfälle – TVA vom 10. Dezember 1990). Andererseits wird Zwischenbilanz gezogen.

Ökologische Fortschritte erzielt

In den letzten Jahren wurden gesamtökologisch in allen Bereichen der Abfallwirtschaft enorme Fortschritte erzielt. Die Ende der achtziger Jahre formulierten Massnahmen konnten fast vollumfänglich verwirklicht werden.

Zum Beispiel: Mit der flächendeckenden Einführung der Kehrichtsackgebühr hat das Verursacherprinzip im ganzen Kanton Fuss gefasst. Die Menge an brennbaren Abfällen aus Haushaltungen ist deutlich gesunken. Dafür wurde mehr separat gesammelt: Bauabfälle werden heute mehrheitlich auf den Baustellen sortiert und der Verwertung zugeführt. Die Wirtschaft hat ihre Aufgaben im Bereich der Entsorgung in zunehmendem Masse wahrgenommen.

Daneben gibt es auch negative Erscheinungen zu verzeichnen, wie beispielsweise die mangelnde Auslastung der Kehrichtverbrennungsanlagen oder die wilde Ablagerung von Abfällen im Freien.

Die Abfallplanung bot Anlass, mittel- und längerfristige Prioritäten zu setzen und konkrete Massnahmen zu umreissen:

- 1 Wirtschaft und Konsumenten sollen künftig noch stärker Verantwortung für die Entsorgung ihrer Güter übernehmen.
- 1 Im Bauwesen sind ökonomische Anreize zu prüfen, um den Absatz von Sekundärmaterialien zu fördern.
- 1 Das Primat der Abfallvermeidung ist neu zu beurteilen.
- 1 Gebrauchte Produkte sind wieder als Wertstoffe zu verwenden, sofern ein Markt für sie besteht.
- 1 Die Abfallbehandlung muss sich immer wieder dem Stand der Technik anpassen.

Abfallplanung Kanton Zürich

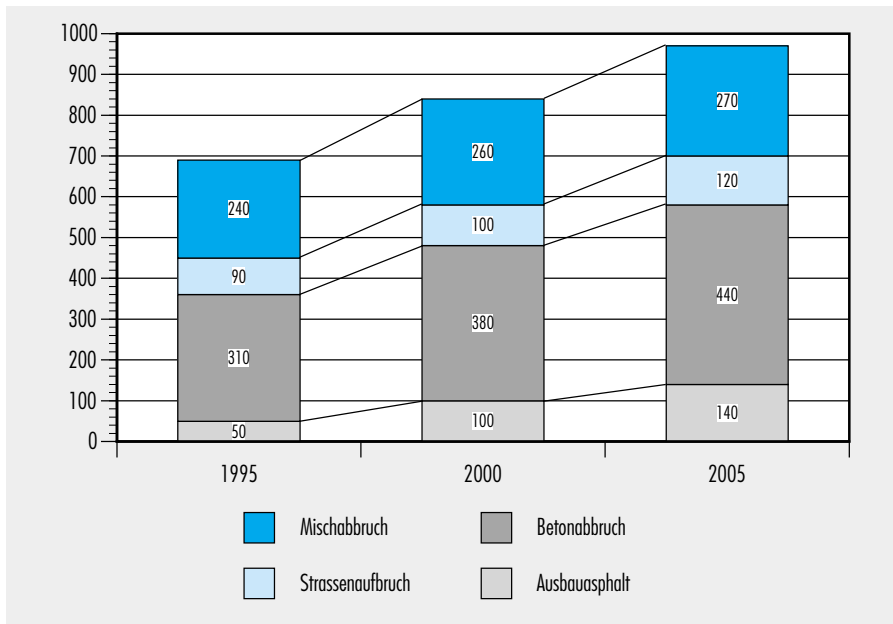
- 1 Zusammenfassung
- 1 Ausgangslage
- 1 Allgemeine Massnahmen und Instrumente
- 1 Massnahmen nach Abfallarten
- 1 Massnahmen nach Abfallanlagen
- 1 Standortbestimmung und Neuausrichtung
- 1 Prioritäten, Massnahmen und Fristen
- 1 Anhang A
- 1 Anhang B

Registerübersicht im Ordner «Abfallplanung des Kantons Zürich»:

Die Anhänge enthalten unter anderem eine Liste mit Querverweisen zwischen der Abfallplanung und Artikel 16 der Technischen Verordnung über Abfälle, das Abfallkonzept des Kantons Zürich aus dem Jahre 1989 sowie eine Übersicht mit dem Stand des Vollzugs der Massnahmen aus dem Abfallkonzept.

Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:
Amt für Gewässerschutz und Wasserbau – AGW
Hauptteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
Dr. Beat Stäubli
8090 Zürich
Telefon 01 259 39 68

ABFALLWIRTSCHAFT



Abschätzung der Mengenentwicklung für die verschiedenen Bauschutt-Fractionen

Mengenprognosen für die Jahre 2000 und 2005

Für alle wichtigen Abfallarten (insbesondere für die zu den Siedlungs- und Bauabfällen gehörenden Abfallarten, sowie für Betriebsabfälle, Klärschlamm, Sonderabfälle und Altlasten) wurden Mengenprognosen für die Jahre 2000 und 2005 erstellt und mit dem Stand 1995 verglichen; die obenstehende Abbildung zeigt dies am Beispiel des zu den Bauabfällen gehörenden Bauschutts.

Analog werden in der Abfallplanung die 1995 beanspruchten bzw. die 2000 und 2005 voraussichtlich erforderlichen Kapazitäten der Abfallbehandlungsanlagen (insbesondere Kehr- und Klärschlamm-Verbrennungsanlagen, Kompostieranlagen und Deponien) dargestellt.

Für die Abfallzukunft...

...werden im Bericht ein quantitatives und qualitatives Wachstum sowie eine nachhal-

tige Entwicklung skizziert und einander gegenübergestellt. Die entsprechenden Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft werden grob abgeschätzt. In einem nächsten Schritt sind nun klare quantitative Zielvorgaben zum qualitativen Wachstum zu formulieren. Letztlich angestrebt werden soll gemäss Planungsbericht eine nachhaltige Umweltpolitik. Die mit der Abfallplanung eingeschlagenen Schritte könnten dereinst die Grundlage für ein neues Abfallkonzept sein, das die Aktivitäten im Abfallbereich durch detaillierte Massnahmen regelt

Wer hat welches Interesse an der Abfallplanung?

Die Abfallplanung soll einen breiten Kreis von Interessenten ansprechen; für folgende Adressaten dürfte die Planung folgende Bedeutung haben:

Bund (BUWAL)	Koordination Abfallwirtschaft
Nachbarkantone	Koordination Abfallwirtschaft (gegenseitige Abstimmung)
Regierungsrat	Erfolgskontrolle, Ziele und Visionen, Hinweise auf Koordinationsbedürfnisse
Baudirektion /AGW	Vollzug Abfallwirtschaft, Erfolgskontrolle, Ziele und Visionen, zukünftige Rolle der Abfallwirtschaft
Gemeinden	zukünftige Aufgaben und Infrastrukturbedürfnisse
Kantonsrat	aktuelle Informationen
Öffentlichkeit	aktuelle Informationen
Wirtschaft	aktuelle Informationen, verlässliche Leitlinien für die langfristige Planung

Die Abfallplanung (Ordner mit Bericht und Anhang) kann zum Preis von Fr. 50.– bezogen werden beim Amt für Gewässerschutz und Wasserbau – AGW, Hauptabteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, Walchetur, 8090 Zürich, Telefon 01 259 32 98, Fax 01 259 42 84).